



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

26. Mai 1997

NR. 1190

Hägendorf; Genehmigung des Erschliessungsplanes Neubau Kreisel Kreuzplatz, Knoten T5 / Bachstrasse

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über den Neubau Kreisel Kreuzplatz, Knoten T5 / Bachstrasse zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 24. März 1997 bis 25. April 1997 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein, es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Neubau Kreisel Kreuzplatz, Knoten T5 / Bachstrasse in Hägendorf wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) ni/cw (avcw/rfb/rfb-90.doc) mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4614 Hägendorf, mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

